

# Virusinfektionen – **Hygiene schützt!**

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



**Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch** – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



**Halten Sie die Hände vom Gesicht fern** – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



**Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben** – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



**Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen)** – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



**Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife** – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie **aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) und [www.bzga.de](http://www.bzga.de)**



[infektionsschutz.de](http://infektionsschutz.de)  
*Wissen, was schützt.*

## Belehrung zur Umsetzung des Gesundheitsschutzes

schulinterne Vorgaben in Ergänzung der Regeln des Bundesministeriums für Gesundheit (siehe Vorderseite)

☞ **Stand 14.05.2021**

1. Der **Zutritt** zum Gelände und den Schulgebäuden des BSZ **ist untersagt**:

- bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen - Ausnahme: Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises (**Atemnot, neu auftretender** Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust)
- wenn Sie nicht durch eine ärztliche Bescheinigung bzw. durch ein negatives Testergebnis nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht

**Schüler/-innen und Lehrkräfte:** **Das Zutrittsverbot nach Satz 1 gilt nicht**, wenn unmittelbar nach dem Betreten des Geländes der Schule ein Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt wird, der Test ist dann für den Schulbesuch 3 Tage gültig. Für anwesende Schüler/-innen, welche die Selbsttestung verweigern, gelten die Testregelungen für schulfremde Personen.

**Schulfremde Personen** erhalten nur im Ausnahmefall und mit negativem Testergebnis Zutritt zum Schulgelände/-gebäude. Außerdem haben sich schulfremde Personen unmittelbar nach Betreten des Hauses im Sekretariat anzumelden und eine gültige Testbescheinigung vorzulegen.

Testregelungen: Die Tests müssen von einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle erbracht werden. Die Testbescheinigung selbst darf nicht älter als 24 Stunden sein. Nach Vorlage der Testbescheinigung gilt diese dann bis zu 3 Tage.

Hinweis:

- die Anwesenheit/Testerfassung wird zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten dokumentiert
- beim Betreten der Schulgebäude sind die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen (Entsprechende Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt!)

**Die Testpflicht entfällt für:**

- Personen, die nachweislich einen vollständigem Impfschutz (+ 14 Tage nach letzter erforderlicher Impfdosis) vorweisen
- Genesene (ab 28 Tage nach positivem PCR-Test mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)
- Genesene mit einer Impfung, die mehr als 14 Tage zurück liegt

2. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen **Mund-Nasen-Bedeckung entfällt**. Wir empfehlen diese dennoch weiterhin zu Ihrem persönlichen Schutz zu tragen.

**ACHTUNG:** Für **schulfremde Personen** besteht **weiterhin die Pflicht zum Tragen** eines **medizinischen MNS im Schulgebäude/-gelände**.

3. Die Raumplanung erfolgt weiterhin in festen Unterrichtsräumen.  
Alle Räume sind regelmäßig, entsprechend dem Lüftungsplan (siehe Aushang) zu lüften.
4. Bei der Bewegung im Gebäude ist generell rechts zu gehen.
5. Das Schulgelände ist sofort nach Unterrichtschluss zu verlassen.
6. Die technisch-medialen Geräte dürfen nicht von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden und sind nach jeder Nutzung zu reinigen.

☞ **die Aufsicht durch die Lehrkräfte erstreckt sich auf die Einhaltung der Regeln gemäß Aufsichtsplan**

Hinweis: Die tägliche Reinigung aller Toiletten, Waschbecken einschließlich Wasserhähne, Fliesenspiegel, Handläufe, Tische, Türen mit Türklinken sowie der genutzten Klassenzimmer ist durch den Schulträger gewährleistet.